

Anhang 1

zum Reglement für die Ernennung zur Titularprofessorin / zum Titularprofessor

(20.08.2019)

Bewertung der Kandidatinnen und Kandidaten durch die Kommission aufgrund einer Selbstdeklaration

Die Basis für die Beurteilung liefert die Übersichtstabelle (Evaluationsformular.xlsx) zur Erfassung aller erbrachten Leistungen in Lehre, Forschung, berufsbezogenen und universitären Aufgaben. Erfasst und bewertet werden alle Leistungen kumulativ seit der Habilitation.

Die Leistungen werden thematisch gruppiert und die Punkte aufsummiert. Die notwendigen Punktezahlen können in 6 oder mehr Jahren nach der Habilitation erworben werden.

Für eine Beförderung nach § 4 Absatz A 1 des Reglements für die Ernennung zur Titularprofessorin / zum Titularprofessor werden ungefähr erwartet:

Gesamthaft Total 4200 Punkte

Forschung (Publikationen und Drittmittel) min. 1500 Punkte

Lehre (Aus-, Weiter- und Fortbildung aller Fachbereiche) min. 900 Punkte

Diverses (akademische Selbstverwaltung und Ausstrahlung) min. 150 Punkte

Rest frei wählbar

Die Summe der minimalen Punktezahlen aus den Untergruppen ergibt nicht das Gesamttotal. Die zusätzlichen Punkte können in einer beliebigen Untergruppe erreicht werden.

Die Universität Basel auferlegt eine Wartefrist von 6 Jahren nach der Habilitation für eine weitere Beförderung zur Titularprofessorin / zum Titularprofessor. Eine vorzeitige Beförderung ist bei besonderer Leistung möglich. Als besondere Leistungen klassifiziert die Medizinische Fakultät:

- einen Listenplatz im Rahmen einer Berufung an eine der Universität Basel äquivalenten Universität
- eine Auszeichnung mit einem international anerkannten, sehr hochrangigen Preis
- Publikationen als Erst- oder Senior-Autor in international höchstrenommierten Zeitschriften von fachspezifisch höchster wissenschaftlicher Qualität
- zusätzliche 4200 Punkte pro Jahr verfrühter Beförderung